



**BUNDESMINISTERIUM**  
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER  
Bundesministerin

GZ 114.140/123-I/D/14/95

11. DEZ. 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

**XIX. GP-NR**  
2000 IAB

1995 -12- 12

ZU

2047 AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Pumberger haben am 13. Oktober 1995 unter der Nr. 2047/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anerkennung der Einrichtung "Akademie für Arbeitsmedizin in Kärnten" gemäß § 14 Abs. 4 ÄG gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Aus welchen Gründen hat Ihr Ressort auf das Ersuchen der Ärztekammer für Kärnten um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetzes mehr als sechs Monate nicht reagiert?
2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Säumnisbeschwerde, die die Ärztekammer für Kärnten an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet hat?
3. Werden Sie dem Antrag um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetzes stattgeben?
4. Wenn ja, wann werden Sie dem Antrag um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetzes stattgeben?
5. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vorauszuschicken ist, daß nicht nur das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mitglieder der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin sind (mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von S 800.000), sondern auch die Österreichische Ärztekammer, zu deren Mitgliedern wiederum die Ärztekammer für Kärnten zählt.

Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin hat bereits im Herbst 1993 eine Studie über das Ausmaß des Bedarfs an zusätzlichen Arbeitsmedizinern erstellt und diese nach Vorliegen der endgültigen Fassung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes BGBl.Nr. 450/1994 aktualisiert.

Um einer potentiellen lokalen Nachfrage nach der Ausbildung im Süden Österreichs zu entsprechen, hat die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin bereits am 9. Mai 1994 mit Vorstandsbeschluß die Gründung einer Außenstelle in Kärnten beschlossen.

In der Folge waren zwei Kurswochen im Mai und November 1994 abgehalten worden; zwei weitere Kurswochen für Jänner und März 1995 mußten wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Im Mai 1995 veranstaltete die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin an der Außenstelle Kärnten eine Kurswoche mit 20 Teilnehmern in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Kärnten, eine weitere Kurswoche November 1995 mußte wegen zu geringer Teilnehmerzahl (11 Teilnehmer) abgesagt werden; für Dezember 1995 ist - ebenfalls in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Kärnten - eine weitere Kurswoche mit 28 Teilnehmern vorgesehen und wird auch stattfinden.

- 3 -

Auch in den kommenden Jahren wird die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin verstärkt dezentral anbieten. Als Ausbildungsorte sind neben Klosterneuburg auch Hall/Tirol und Klagenfurt vorgesehen.

In den "Informationen 1996" der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin sind bereits die Veranstaltungstermine 1996 aufgelistet; daraus ist ersichtlich, daß im Jänner, April, Juni, Oktober und Dezember 1996 insgesamt 5 Kurswochen in Klagenfurt vorgesehen sind. Ausdrücklich festgehalten wird in diesen Informationen, daß künftig jährlich eine komplette Serie der arbeitsmedizinischen Ausbildung - aufgeteilt auf die Veranstaltungsorte Hall/Tirol und Klagenfurt - abgehalten werden wird. Dadurch soll Teilnehmern aus dem westlichen und südlichen Österreich die Absolvierung des Kurses innerhalb von zwei Jahren ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund war seitens des Ressorts davon ausgegangen worden, daß die von der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin angestrebte Kooperation mit der Kärntner Ärztekammer realisiert werden konnte und von der Errichtung einer eigenen Akademie Abstand genommen wurde.

Zu Frage 2:

Eine Rückfrage hat ergeben, daß zwar beim Verwaltungsgerichtshof eine Säumnisbeschwerde im Gegenstand eingebracht wurde, diese aber noch nicht an das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz weitergeleitet worden ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ich habe jedenfalls unverzüglich den Auftrag erteilt, im Rahmen einer Besprechung mit dem Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer und Vizepräsidenten der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin Prim. Dr. NEUMANN, dem Präsidenten der

- 4 -

Kärntner Ärztekammer Dr. REZAC und dem Präsidenten der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin Doz. Dr. BAUMGARTNER eine Abklärung der Wünsche der Ärztekammer für Kärnten mit dem bestehenden Kursangebot für Betriebsärzte der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin, Außenstelle Klagenfurt, herbeizuführen.

Die weitere Vorgangsweise wird von den Ergebnissen dieser noch im Dezember stattfindenden Besprechung abhängen, wobei ich zuversichtlich bin, daß eine Konsenslösung gefunden werden kann, die auch den Grundsätzen eines effizienten Mitteleinsatzes entspricht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Hauer', with a long horizontal stroke extending to the right.